



STADTGEMEINDE



KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/2/2019-Fe/Pf
Bearbeiter: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 25.03.2019

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **21.03.2019** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 1:

Genehmigung Rechnungsabschluss 2018:

Der ordentliche Haushalt im Finanzjahr 2018 konnte ausgeglichen werden.

Das endgültige Rechnungsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag um die beträchtliche Summe von € 772.810,80 bzw. 6,44 %. Die Ursache dafür liegt in der Nichterstellung eines Nachtragsvoranschlages 2018 begründet, der gemäß § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung jedenfalls ab einer Abweichung von 10 % zu beschließen gewesen wäre.

Die Zufuhrmöglichkeit an den außerordentlichen Haushalt erhöhte sich um knapp € 400.000,00 auf insgesamt € 864.917,87 und über € 500.000,00 wurden Rücklagen zugeführt.

Im außerordentlichen Haushalt waren 37 Projekte abzuwickeln, wovon 24 auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben entfielen.

Punkt 2:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 der VFI der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 347.722,69 ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt konnte mit einem Überschuss von € 165.657,65 abgeschlossen werden. In die VFI wurden verschiedene Gebäude der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg eingebracht, damit im Zuge von Baumaßnahmen ein Vorsteuerabzug gewährleistet werden konnte.

Punkt 3:

Kenntnisnahme der Endabrechnung Rathaus Zu- und Umbau

Die Endabrechnung für die Rathaussanierung und –erweiterung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die geplanten Baukosten von € 3.291.500,00 konnten eingehalten werden bzw. wurden diese um € 5.323,09 unterschritten.

Punkt 4:

Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten in der Bezirkssporthalle

Für die am 15.04.2019 startende Sanierung der Bezirkssporthalle wurde die Vergabe eines weiteren Gewerks beschlossen.

- Sporthallenausbau

Firma Turkna GmbH, Kirchberg/Pielach

€ 473.314,52 netto

Der Baustart erfolgt im oberen Bereich und bei der Tribüne. Die Sanierung der Tribüne wird so erfolgen, dass die Benützung der Turnhalle und der Garderoben uneingeschränkt möglich ist. Ab 1. Juni 2019 wird dann die Sperre der gesamten Halle erforderlich.

Punkt 5:

Bestellung des neuen Pflichtbereichskommandanten Stellvertreter gem. § 9 Abs 1 Oö. FWG 2015

Die FF Perwofing hat Herrn Ing. Thomas Kobler am 17.02.2019 zum neuen Feuerwehrkommandant gewählt. Der Gemeinderat hat nun Herrn Ing. Kobler zum neuen Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter bestellt.

Punkt 6:

Beschluss über die Durchführung des Projektes „sicher bewegt – Elternhaltestelle“

Morgens und mittags ähnelt sich das Bild vor den Schulen: Verkehrschaos aufgrund zahlreicher Eltern-Taxis, weil die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Dadurch entstehen tagtäglich Gefahrensituationen vor der Schule. Sichere, attraktive Schulwege und Elternhaltestellen sind ein wertvoller Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Das OÖ Familienreferat ermöglicht es 2019 fünf Gemeinden, das Projekt "sicher bewegt - Elternhaltestelle" mit Prozessbegleitung umzusetzen. Ziel des Projektes ist es, dass die Kinder wieder regelmäßig den Schulweg eigenständig zu Fuß zurücklegen.

Der Gemeinderat hat den Antrag für die Teilnahmeerklärung betreffend der Zuerkennung der Förderung des Familienreferates beschlossen.

Die von der SPES Familien-Akademie begleitete Arbeitsgruppe aus Gemeindevertreter/innen, Volksschulleitung, Leitung der Neuen Mittelschule sowie Elternvertreter/innen legt sichere Schulwege fest, identifiziert Gefahrenstellen und sucht geeignete Standorte für Elternhaltestellen. Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Anreize für die Kinder wie Sammelpässe sollen das eigenverantwortliche Gehen wieder attraktiv machen.

Punkt 7:

Beschlussfassung des Vertrages mit der Firma SAB-Tours betreffend Kindergartentransport

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Durchführung des Kindertransportes für 5 Jahre an die Firma SAB-Tours beschlossen.

Punkt 8:

Beschluss der Überbindungsvereinbarung mit der Oö. Wohnbau betreffend Generalübernehmervertrag

Das Finanzamt hat vor ca. 2 Jahren einen Antrag auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit der OÖ Wohnbau gestellt. Mit rechtskräftigen Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.11.2018 wurde festgestellt, dass der OÖ Wohnbau die Gemeinnützigkeit nicht aberkannt wird.

Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung für die Überbindung von der OÖ Wohnbau Beteiligung an die OÖ Wohnbau beschlossen.

Punkt 9:

Kaufvertragsgenehmigung Grundstück Ehrenreiterweg

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Interessentenstand informiert und es sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung im Mai weitere Kaufverträge beschlossen werden.

Punkt 10:

Grundangelegenheit (Fadingerstraße im Bereich WSG)

Im Zuge der Errichtung des Wohnhauses Fadingerstraße 16 wurde anlässlich einer Vermessung festgestellt, dass auch eine geringfügige Grenzbereinigung sinnvoll ist. Von 2 Grundeigentümern wurden insgesamt 52 m² an das öffentliche Gut abgetreten. Die Grundbuchsordnung soll nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden.

Punkt 11:

Endgültiger Beschluss – Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 14 „Kneidinger – Sexling“

Die Änderung des Flächenwidmungsplans wurde endgültig beschlossen.

Punkt 12:

Gewährung einer Beihilfe an die öffentliche Bücherei

Der öffentlichen Bücherei wird ein Betrag von € 8.500,00 zur Verfügung gestellt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Endgültiger Beschluss - Bebauungsplan Nr. 07, Teilgebiet 3, Änderung 11 (Kneidinger Center)

Die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes 07, Teilgebiet 3 wurde endgültig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Beschluss über die Übernahme und das Auflassen des Öffentlichen Gutes im Bereich Umfahrung Süd (Shell-Tankstelle)

Der Gemeinderat hat die Auflassung und Übernahme in das Öffentliche Gut sowie die oben erforderliche Verordnung betreffend die Widmung von Straßen für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ beschlossen.



Mit besten Grüßen
der Bürgermeister

(Handwritten signature of Andreas Lindorfer)
(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 26. MRZ. 2019
Abgenommen am: